

Rechtliche Grundlage:

Wenn für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsgeräten der Feuerwehr erforderlich ist, sind nach §5 (1) BauO NRW 2018 die dafür erforderliche(n) Aufstellfläche(n) vorzusehen. Das ist im allgemeinen bei Gebäuden erforderlich, bei denen die Oberkante der Brüstungen von zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt.

Anforderungen:

Die Anforderungen an die bauliche Ausführung einer Feuerwehrezufahrt werden u.a. in der Muster-Richtlinie für die Flächen der Feuerwehr und der DIN 14090: 2003-05 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ beschrieben. Sie sind nach §5 (2) BauO NRW 2018 zu Kennzeichnen.

Begrifflichkeit:

Feueraufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen für Hubrettungsgeräte der Feuerwehr, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehrezufahrten in Verbindung stehen.

Größe:

Aufstellflächen müssen mindestens 3,5 m x 11 m groß und so angeordnet sein, dass alle zum Anleitern bestimmten Stellen von Hubrettungsgeräten erreicht werden können. Sie müssen jederzeit für die Feuerwehr im vollem Umfang nutzbar sein.

Aufstellflächen entlang von Außenwänden:

Für Aufstellflächen entlang von Außenwänden muss ein zusätzlicher 2 m breiter, hindernisfreier Geländestreifen auf der gebäudeabgewandten Seite vorhanden sein. Die Aufstellfläche muss mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausragen. Bei einer Brüstungshöhe von 8 bis 18 m ist muss der Abstand zu Gebäudeaußenwand (A) zwischen 3 m und 9 m liegen. Bei einer Brüstungshöhe > 18 m zwischen 3 m und 6 m.

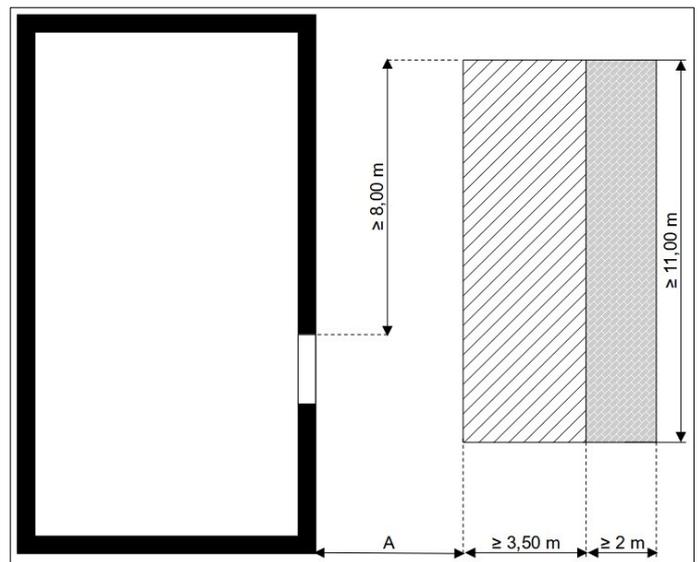


Abb. 1: Aufstellfläche entlang von Außenwänden

Aufstellflächen rechtwinklig zu Außenwänden:

Für Aufstellflächen die rechtwinklig oder annähernd im rechten Winkel zu Außenwänden mit anleiterbaren Stellen sind, muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m beidseitig ein 1,25 m breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein. Die Aufstellflächen dürfen nicht weiter als 1 m von der Außenwand entfernt sein. Der Abstand (A) zwischen der Außenseite der Aufstellfläche und der entferntesten seitlichen Begrenzung der zum Anleitern bestimmten Stelle darf 9 m und bei Brüstungshöhen von mehr als 18 m 6 m nicht überschreiten.

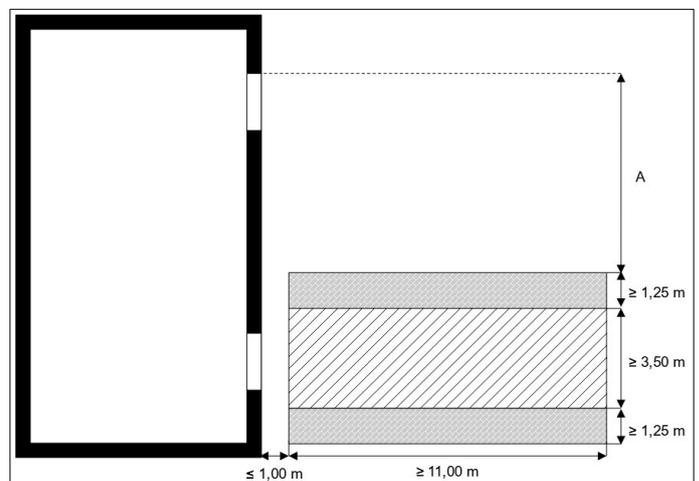


Abb. 2: Aufstellflächen rechtwinklig zum Gebäude

Quellen: „Leitfaden Flächen für die Feuerwehr“ Stand 07/2022 - Feuerwehr Bochum M RL Flächen für die Feuerwehr, DIN 14090, BauO NRW	Fw Hat - Abt. Vorbeugender Brandschutz	Verfasser: M. Rose	Stand: 30.07.2024 Seite 1 von 3
---	---	--------------------	------------------------------------

Freihalten des Anleiterbereichs:

Zwischen der anzuleitenden Außenwand und den Aufstellflächen dürfen sich auch im Schwenkbereich keine den Einsatz von Hubrettungsgeräten erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen oder Bäume befinden. Das gilt auch für Oberleitungen, Fahrdrähte, Beleuchtungen und deren Abspannungen. Eine Mindestkorridorbreite von 2 m für den Leiterpark ist vorzusehen und freizuhalten.

Neigung von Aufstellflächen:

Aufstellflächen müssen in einer Ebene liegen und dürfen nicht mehr als 5 % geneigt sein.

Befestigung und Tragfähigkeit:

Aufstellflächen sind gemäß DIN 14090 herzustellen (siehe auch BSI Feuerwehzufahrten). Sie sind so zu befestigen, dass sie von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t, einer Achslast von 10 t befahren werden können und einer Flächenpressung (Bodenpressung) von mindestens 800 kN/m² standhalten.

Randbegrenzungen:

Feuerwehzufahrten und die dazugehörigen Aufstell- und Bewegungsflächen sind stets deutlich erkennbar mit einer Randbegrenzung von nicht mehr als 0,80 m kenntlich zu machen (z.B. durch Bepflanzung oder durch Pfosten).

Beschilderung:

Aufstellflächen sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Größe der Schilder beträgt 594 mm x 210 mm.



Fläche für die Feuerwehr

Abb. 3: Schild nach DIN 4066



Quellen:

„Leitfaden Flächen für die Feuerwehr“ Stand 07/2022 - Feuerwehr Bochum
Muster-Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr – Fassung 02/2007
Bauordnung NRW

Quellen: „Leitfaden Flächen für die Feuerwehr“ Stand 07/2022 - Feuerwehr Bochum M RL Flächen für die Feuerwehr, DIN 14090, BauO NRW	Fw Hat - Abt. Vorbeugender Brandschutz	Verfasser: M. Rose	Stand: 30.07.2024 Seite 3 von 3
---	---	--------------------	--